

Bekanntmachung der Beschlüsse

aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 12.12.2017 (12/2017)

A) Öffentliche Sitzung

0. Tagesordnung

1. Sitzungsniederschrift vom 07.11.2017

a) Genehmigung des öffentlichen Teiles

Beschluss: Der Marktgemeinderat erhebt keine Einwände und genehmigt die Sitzungsniederschrift vom 07.11.2017 wie vorgelegt.

b) Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht

2. Behandlung von Bauanträgen

a) Antrag auf Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses, einer Doppelgarage, eines landwirtschaftlichen Nebengebäudes und eines Reitplatzes auf den Grundstücken Fl.Nrn. 575 und 578 Gemarkung Ranoldsberg – Eiching 11

Beschluss: Der Marktgemeinderat nimmt den Antrag auf Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses, einer Doppelgarage, eines landwirtschaftlichen Nebengebäudes und eines Reitplatzes auf den Grundstücken Fl.Nrn. 575 und 578 Gemarkung Ranoldsberg, bei Eiching 11 zur Kenntnis. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

b) Antrag auf Neubau eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 492/7 Gemarkung Ranoldsberg – Herrnbergstraße 30

Beschluss: Der Marktgemeinderat nimmt den Antrag auf Neubau eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 492/7 Gemarkung Ranoldsberg, Herrnbergstraße 30 zur Kenntnis. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Erforderlichen Befreiungen oder Ausnahmen wird zugestimmt.

c) Antrag auf Isolierte Befreiung zur Genehmigung eines Gartengeräte und Holzschuppens auf dem Grundstück Fl.Nr. 314/3 Gemarkung Buchbach – Wimbauerstraße 16

Beschluss: Der Marktgemeinderat nimmt den Antrag auf Isolierte Befreiung zur Genehmigung eines Gartengeräte und Holzschuppens auf dem Grundstück Fl.Nr. 314/3 Gemarkung Buchbach, Wimbauerstraße 16 zur Kenntnis. Dem Antrag auf Isolierte Befreiung wird zugestimmt.

d) Antrag auf Verlängerung des genehmigten Vorbescheides zum Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 15 Gemarkung Buchbach – Felizeller Straße 5

Beschluss: Der Marktgemeinderat nimmt den Antrag auf Verlängerung des genehmigten Vorbescheides zum Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 15 Gemarkung Buchbach, Felizeller Straße 5 zur Kenntnis. Dem Verlängerungsantrag wird zugestimmt.

Bekanntmachung der Beschlüsse

aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 12.12.2017 (12/2017)

3. **Bauleitplanung des Marktes Buchbach: Änderung Bebauungsplan „Richtersiedlung (Deckblatt 6) - Billigung Planentwurf zur erneuten Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange)**

Beschluss: Der Marktgemeinderat stimmt bei der textlichen Festsetzung 2.2 der Erhöhung auf drei zulässige Vollgeschosse zu.

Der vorliegende Planentwurf in der Fassung vom 11.07.2017, zuletzt geändert am 02.11.2017 wird für eine erneute Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs.2 (Beteiligung Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) gebilligt.

Die Auslegungsfrist wird nach § 4a Abs. 3 BauGB auf 14 Tage verkürzt und die Auslegung wird auf die geänderten Bereiche beschränkt.

4. **Bauleitplanung des Marktes Buchbach: Änderung und Erweiterung Bebauungsplan „Ranoldsberg Süd (Deckblatt 4“) nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) – Billigung der Planunterlagen zur Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange)**

Beschluss: Der Marktgemeinderat billigt den Planentwurf zum Bebauungsplan „Ranoldsberg Süd (Deckblatt 4“) in der Fassung vom 04.04.2017, zuletzt geändert am 12.12.2017 für die Auslegung nach § 13 a BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange).

5. **Bauleitplanung des Marktes Buchbach: Änderung Bebauungsplan „Ringstraße (Deckblatt 2)“ – Behandlung der Stellungnahmen aus der Auslegung nach § 13 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange)**

Beschluss: Der Marktgemeinderat nimmt die Hinweise zur Kenntnis. Sie werden beachtet.

6. **Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG): Widmung von Gemeindestraßen – Ortsstraße B41 „Am Eichaberg“ (Ringstraße) – Eintragungsverfügung Widmungserweiterung**

Beschluss: Der Marktgemeinderat beschließt die Umsetzung der im Vortrag genannten Eintragungsverfügung mit den dazu erforderlichen Streichungen und Eintragungen.

7. **Informationen des Bürgermeisters**

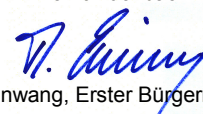
8. **Verschiedenes, Wünsche und Anfragen**

B) Nichtöffentliche Sitzung

Angeschlagen an die Amtstafel am: 13.12.2017
abgenommen am: 02.01.2018
abgenommen durch:

Internet veröffentlicht auf [www.buchbach.de/Aus dem Marktgemeinderat](http://www.buchbach.de/Aus_dem_Marktgemeinderat)
am: 13.12.2018

Buchbach, 13.12.2017
Markt Buchbach



Thomas Einwang, Erster Bürgermeister